Eine zulässsige Remonstration setzt voraus:

- 1. Einhalten der Remonstrationsfrist
- = eine Woche, Fristende also am 24.11.2009 (Eingang beim Lehrstuhl)
- 2. Einhalten der Formalia

Die Remonstration muss (unter Beifügung der Hausarbeit):

- a) schriftlich erfolgen und
- b) Angaben über die konkrete Beanstandung enthalten.
- (1) Letztere kann sich gegen einzelne Korrekturen richten, sofern es aufgrund der Angaben möglich erscheint, dass diese die Bewertung erheblich beeinflusst haben.
- (2) Beanstandungen können sich auch gegen die Bewertung richten, sofern hinreichend konkrete Anhaltspunkte vorgebracht werden, die eine deutlich bessere Bewertung nahe legen.